BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Vorlage an den Landrat

Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2027
2026/7312

vom 27. Oktober 2026

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Mit dieser Landratsvorlage beantragt der Regierungsrat beim Landrat einen Beschluss über einen Teuerungsausgleich von 0,40 Prozent für das Jahr 2027. Mit diesem Antrag verändert sich der Personalaufwand (Konto 30) des Kantons. Es ist mit jährlichen Mehrausgaben von ca. 3.0 Millionen Franken zu rechnen.

Basis für die Verhandlungen des Regierungsrats mit den Personalverbänden sind wie in den Vorjahren folgende Bestimmungsfaktoren:

- die gemittelte Teuerung: prozentuale Veränderung der gemittelten Landesindices der Konsumentenpreise von Oktober des Vorjahres (Oktober 2025) bis September des Jahres, das dem Vollzug des Teuerungsausgleichs vorangeht (September 2026) sowie der davor liegenden 12-Monate-Periode (Oktober 2024 bis September 2025)
- die wirtschaftliche Entwicklung
- die finanzielle Situation des Kantons

Der Landesindex der Konsumentenpreise misst die Teuerung der Konsumgüter in der Schweiz. Die Teuerung der zwei gemittelten Landesindices der Konsumentenpreise von Oktober 2025 bis September 2026 und der davor liegenden 12-Monatsperiode von Oktober 2024 bis September 2025 beträgt 0,40 Prozent.

Der Irankrieg führt global zu höheren Energie- und Lebensmittelpreisen sowie zu Engpässen in den Lieferketten. BAK Economics erwartet für 2026 ein Wachstum des globalen BIP von 2,6 Prozent. Vor dem Irankrieg war BAK Economics noch von einem globalen Wachstum um 3,0 Prozent ausgegangen. In Folge der höheren Energie- und Lebensmittelpreise sowie den daraus zu erwartenden Zweitrundeneffekten hat BAK Economics für das Jahr 2026 vor allem die Prognose für die weltweite Inflation revidiert (von 3,3 Prozent auf 4,0 Prozent). Damit würde die globale Inflationsrate 2026 in etwa halb so hoch ausfallen wie beim letzten Inflationsschock im Jahr 2022.

BAK Economics erstellt zweimal im Jahr Prognosen für den Kanton Basel-Landschaft (Januar und April). In der zweiten Prognose korrigiert BAK Economics das reale BIP-Wachstum für den Kanton Basel-Landschaft für das Jahr 2027 leicht nach unten auf 1,6 Prozent (Januar: 1,7 Prozent). Dies ist auf die Auswirkungen im Zusammenhang mit der Sperrung der Strasse von Hormus aufgrund des Irankriegs zurückzuführen sowie auf die Entwicklung in der Pharmaindustrie, wo es zu gewissen Verlagerungen in die USA kommt.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht 2
1.1. Zusammenfassung 2
1.2. Inhaltsverzeichnis 3
2. Bericht 4
2.1. Rechtsgrundlage 4
3. Übersicht über den bisherigen Teuerungsausgleich gemäss § 49 Personaldekret 4
3.1. Teuerungsausgleich Kanton Basel-Landschaft im Vergleich mit anderen Kantonen 4
4. Kriterien für die Festlegung des Teuerungsausgleichs 5
4.1. Landesindex der Konsumentenpreise 5
4.2. Wirtschaftliches Umfeld 5
4.2.1. Konjunkturelle Situation 5
4.2.2. Vergleich mit dem Planwert vom Bund zum Teuerungsausgleich 6
4.2.3. Vergleiche mit Lohnanpassungen in der Privatwirtschaft 6
4.3. Finanzielle Situation des Kantons 6
5. Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände 7
6. Finanzielle Auswirkungen 7
7. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung 7
8. Antrag 8

2. Bericht

2.1. Rechtsgrundlage

Die Grundlagen für die Lohnanpassung sind in § 49 des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret; SGS 150.1) vom 8. Juni 2000 geregelt. Diese lauten wie folgt:

[1] Der Landrat beschliesst jährlich per 1. Januar über den Ausgleich der Teuerung.

[2] Der Regierungsrat stellt dem Landrat nach Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der Personalverbände Antrag über die Höhe des Teuerungsausgleichs. Grundlage ist die prozentuale Veränderung der gemittelten Landesindices der Konsumentenpreise von Oktober des Vorjahres bis September des Jahres, das dem Teuerungsausgleich vorausgeht, sowie der davor liegenden 12-Monate-Periode.

[3] Mit dem Beschluss über den Teuerungsausgleich ermächtigt der Landrat den Regierungsrat, die Lohntabellen im Anhang II des Personaldekretes entsprechend zu ändern und per 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft zu setzen.

[4] Bei den Vergütungen für die Inhaberinnen und Inhaber kantonaler Nebenämter findet kein Teuerungsausgleich statt. Es erfolgt eine periodische Überprüfung.

3. Übersicht über den bisherigen Teuerungsausgleich gemäss § 49 Personaldekret

3.1. Teuerungsausgleich Kanton Basel-Landschaft im Vergleich mit anderen Kantonen

Ein Vergleich des Teuerungsausgleichs von 2022 bis 2026 mit anderen Kantonen zeigt folgendes Bild:

Jahr	Ø Teuerungsausgleich Kantone[1]	Teuerungsausgleich Kanton BL
2022	0,09 %[I]	0,05 %
2023	2,0 %[II]	2,5 %
2024	1,65 %[III]	2,45 %
2025	0,6 %[IV]	0,0 %
2026	0,12 %[V]	0,3 %

I Umfasst die Persuisse-Kantone AG, AR, BL, BS, BE, GE, GL, GR, LU, NW, OW, SH, SZ, SO, TG, TI, UR, VS, ZG.

II Umfasst die Persuisse-Kantone AG, AR, AI, BS, BE, FR, LU, NW, OW, SH, SZ, SO, SG, UR, VD, VS, ZG, ZH.

III Umfasst die Persuisse-Kantone AG, AI, AR, BS, BE, FR, LU, NW, OW, SG, SO, SZ, UR, VS, ZG, ZH.

IV Umfasst die Persuisse-Kantone AG, AI, AR, BS, BE, FR, GR, LU, NW, OW, SG, SO, SZ, UR, VS, ZG, ZH.

V Umfasst die Persuisse-Kantone AG, AI, AR, BS, GL, LU, NW, OW, SH, SZ, SO, SG, TG, UR, ZG, ZH

Die Vergleichskantone haben dem Personal in den Jahren 2022 bis 2026 durchschnittlich 4,46 Prozent Teuerungsausgleich ausgeschüttet. Der Kanton Basel-Landschaft hat seinen

[1] Umfasst die Kantone AG, AR, AI, BS, BE, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SH, SZ, SO, SG, TG, TI UR, VD, VS, ZG, ZH.

Mitarbeitenden in der gleichen Periode 5,3 Prozent Teuerungsausgleich ausgezahlt. Die dargestellten Zahlen sind nur bedingt vergleichbar, da die Kantone für die Berechnung des Teuerungsausgleichs unterschiedliche Berechnungsmethoden anwenden. Es kann jedoch abgeleitet werden, dass für das Jahr 2026 von den 16 Vergleichskantonen gut die Hälfte aufgrund von Sparmassnahmen auf einen Teuerungsausgleich verzichtet haben.

4. Kriterien für die Festlegung des Teuerungsausgleichs

4.1. Landesindex der Konsumentenpreise

Der Landesindex der Konsumentenpreise mit Indexbasis Dezember 2015 hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Ø
2017	100,0	100,4	100,7	100,9	101,0	100,9	100,6	100,6	100,9	100,9	100,9	100,8	**100,7**
2018	100,7	101,1	101,5	101,7	102,1	102,1	101,8	101,8	101,9	102,1	101,8	101,5	**101,7**
2019	101,3	101,7	102,2	102,4	102,7	102,7	102,1	102,1	102,0	101,8	101,7	101,7	**102,0**
2020	101,5	101,6	101,7	101,3	101,3	101,4	101,2	101,2	101,2	101,2	101,0	100,9	**101,3**
2021	100,9	101,1	101,4	101,6	101,9	102,0	101,9	102,1	102,2	102,5	102,5	102,4	**101,9**
2022	102,6	103,3	103,8	104,2	104,9	105,4	105,4	105,7	105,5	105,5	105,5	105,3	**104,8**
2023	105,9	106,7	106,9	106,9	107,2	107,2	107,1	107,3	107,2	107,3	107,1	107,1	**107,0**
2024	107,3	108,0	108,0	108,4	108,7	108,7	108,5	108,4	108,1	108,0	107,8	107,8	**108,1**
2025	107,7	108,3	108,4	108,4	108,5	108,7	108,7	108,6	108,4	108,1	107,9	107,9	**108,3**
2026	107,8	108,5	108,7	109,0	109,2	109,2	109,1	109,5	109,4				

Basis Dezember 2015 = 100

Die Ermittlung des Teuerungssatzes, gestützt auf den Landesindex der Konsumentenpreise, wurde analog der kantonalen Praxis der letzten Jahre durchgeführt: Die geglättete Teuerung von Oktober 2025 bis September 2026 beträgt **0,40 Prozent.** Diese berechnet sich wie folgt:

In einem ersten Schritt wird der Durchschnitt der Monatsindizes der vergangenen zwölf Monate berechnet (Oktober 2025 bis September 2026). Im zweiten Schritt wird der Durchschnitt der vergangenen zwölf Monate zum Durchschnitt der Indizes der zwölf Monate vom Jahr zuvor ins Verhältnis gesetzt (Oktober 2024 bis September 2025).

Die geglättete Teuerung berechnet sich somit wie folgt:

Die Monatsindizes von Oktober 2024 bis September 2025 werden addiert (=1'299,300 und durch 12 geteilt [ergibt den Mittelwert der vorherigen 12 Monate])	108,275
Die Monatsindizes von Oktober 2025 bis September 2026 werden addiert (=1'304.300 und durch 12 geteilt [ergibt den Mittelwert der eben vergangenen 12 Monate])	108,692
Die gemittelte Teuerung entspricht der prozentualen Differenz zwischen den beiden Mittelwerten ([108,692 – 108,275] / 108,275 * 100)	0,3851 % **0,40 % gerundet**

4.2. Wirtschaftliches Umfeld

4.2.1. Konjunkturelle Situation

Der Irankrieg führt global zu höheren Energie- und Lebensmittelpreisen sowie zu Engpässen in den Lieferketten. BAK Economics erwartet für 2026 ein Wachstum des globalen BIP von 2,6 Pro-

zent. Vor dem Irankrieg war BAK Economics noch von einem globalen Wachstum um 3,0 Prozent ausgegangen. In Folge der höheren Energie- und Lebensmittelpreise sowie den daraus zu erwartenden Zweitrundeneffekten hat BAK Economics für das Jahr 2026 vor allem die Prognose für die weltweite Inflation revidiert (von 3,3 Prozent auf 4,0 Prozent). Damit würde die globale Inflationsrate 2026 in etwa halb so hoch ausfallen wie beim letzten Inflationsschock im Jahr 2022.

Die Baselbieter Wirtschaft weist gegenüber dem Schweizer Durchschnitt einen stärkeren industriellen Kern und eine insgesamt etwas stärkere Verflechtung mit dem Ausland auf als andere Kantone. Innerhalb der Industrie sind die Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (MEM-Industrie) und die Pharmaindustrie überdurchschnittlich vertreten. Während die MEM-Industrie stärker als die Gesamtwirtschaft den zyklischen Schwankungen des internationalen Konjunkturzyklus ausgesetzt ist, wird der Pharmasektor stärker getragen von strukturellen Trends (Alterung, globales Bevölkerungswachstum, Trend global ansteigender Nachfrage nach medizinischer Versorgung). Ausserhalb der Industrie weist die Baselbieter Wirtschaft eine erhöhte Spezialisierung in der Bauwirtschaft sowie Handel und den unternehmensbezogenen Dienstleistungen (Non Financial Business Services) auf.

BAK Economics erstellt zweimal im Jahr Prognosen für den Kanton Basel-Landschaft (Januar und April). In der zweiten Prognose korrigiert BAK Economics das reale BIP-Wachstum für den Kanton Basel-Landschaft für das Jahr 2027 leicht nach unten auf 1,6 Prozent (Januar: 1,7 Prozent). Dies ist auf die Auswirkungen im Zusammenhang mit der Sperrung der Strasse von Hormus aufgrund des Irankriegs zurückzuführen sowie auf die Entwicklung in der Pharmaindustrie, wo es zu gewissen Verlagerungen in die USA kommt.

4.2.2. Vergleich mit dem Planwert vom Bund zum Teuerungsausgleich

Für den Bund ist noch kein definitiver Teuerungsausgleich für 2027 beschlossen. Der Bundesrat hat im April 2026 vorgeschlagen, den Teuerungsausgleich 2027 für das Bundespersonal auf 0,5 Prozent zu kürzen, wobei die endgültige Entscheidung und die Budgetdebatte im Dezember 2026 im Parlament anstehen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass der Bund für die Berechnung der Teuerung jeweils die Zeitperiode von Januar bis Dezember betrachtet. Konkret bedeutet dies, dass durch die Berechnungsmethode des Bundes für das Jahr 2027 ein höherer Teuerungsausgleich resultiert (Prognose bei 0,6 Prozent). Demzufolge würde sich eine allfällige Differenz der beiden Berechnungsmethoden erst im Folgejahr auf den Kanton BL auswirken.

4.2.3. Vergleiche mit Lohnanpassungen in der Privatwirtschaft

Unternehmen der Privatwirtschaft können im vom OR oder Arbeitsgesetz vorgesehenen Rahmen die für den eigenen Betrieb geltenden Anstellungsbedingungen individuell regeln. Dies trifft auch auf ihre Lohnsysteme zu, die sich in ihren wesentlichen Bestimmungen und Mechanismen von jenen der öffentlichen Verwaltung grundlegend unterscheiden können. So kennt der Kanton keine individuellen Lohnerhöhungen oder einmalige Boni-Zahlungen wie sie in der Privatwirtschaft getätigt werden. Hingegen kennt der Kanton Basel-Landschaft Reallohnerhöhungen für alle sowie das Prinzip der individuellen Lohnentwicklung bei guter oder ausserordentlich guter Leistung. Ein direkter Vergleich von Lohnanpassungen ist daher wenig aussagekräftig und birgt bei summarischen Betrachtungen die Gefahr von Fehlinterpretationen.

4.3. Finanzielle Situation des Kantons

Der Regierungsrat hat dem Landrat am 15. September 2026 den Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030 (LRV 2026/6193) überwiesen. Für das Budgetjahr 2027 und Finanzplanjahr 2028 rechnet der Regierungsrat mit einem Defizit in der Erfolgsrechnung von 14 Millionen Franken resp. 29 Millionen Franken. Für die Finanzplanjahre 2029 bis 2030 erwartet er Überschüsse von 22

Millionen Franken resp. 135 Millionen Franken[2]. Gemäss dem Steuerungsbericht II wird für das Jahr 2026 ein Überschuss von 106 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung erwartet. Dies entspricht einer Abweichung von 153 Millionen Franken gegenüber dem Budget von minus 46 Millionen Franken. Dies ist hauptsächlich auf erfreuliche Steuererträge und höhere Zahlungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zurückzuführen.

Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2027 beträgt lediglich 71 Prozent. Mit diesem Wert können die Nettoinvestitionen nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Über die vier AFP-Jahre summiert sich der Finanzierungssaldo auf minus 221 Millionen Franken, was auch auf die hohe Investitionstätigkeit in diesen Jahren zurückzuführen ist.

5. Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände

An der ABP-FKD Sitzung vom 24. September 2026 konnte die Schätzung der geglätteten Teuerung in Höhe von 0,40 Prozent vorgelegt werden.

Anlässlich der Besprechung vom 24. September 2026 teilt die ABP am 15. September 2026 schriftlich mit, dass sie sich dem Antrag des Regierungsrats anschliesst und den Landrat ersucht, den Mitarbeitenden des Kantons für das Jahr 2027 einen Teuerungsausgleich von 0,40 Prozent auszurichten.

6. Finanzielle Auswirkungen

Voraussichtliche Mehr- oder Minderausgaben (§ 4a Abs. 1 Bst. a Vo FHG):

☒ Ja ☐ Nein

Bei einem Teuerungsausgleich von 0,40 Prozent verändert sich der Personalaufwand (Konto 30) des Kantons. Es ist mit jährlichen Mehrausgaben von ca. 3,0 Millionen Franken zu rechnen.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass ein Teuerungsausgleich auch Auswirkungen auf die Staatsbeiträge haben kann, da verschiedene Leistungserbringer gesetzlich dazu verpflichtet sind, sich bei der Lohnentwicklung am Kantonspersonal zu orientieren. Die dadurch entstehende Erhöhung im Transferaufwand materialisiert sich jeweils mit Beginn der nächsten Leistungsvereinbarungsperiode. Dieser Effekt summiert sich auf etwa einen Fünftel des direkten Effekts im Personalaufwand, also auf jährliche Mehrkosten von knapp 0,6 Millionen Franken im Transferaufwand (Konto 36).

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 4a Abs. 1 Bst. a Vo FHG):

☒ Ja ☐ Nein

Im Entwurf des AFP 2027–2030 (LRV 2026/6193) ist im Personalaufwand kein Teuerungsausgleich enthalten. Damit verschlechtert sich der Saldo des AFP 2027–2030 um die zusätzlichen Ausgaben im Umfang von ca. 3,0 Millionen Franken pro Jahr bei Gewährung des Teuerungsausgleichs. Der Regierungsrat wird dem Landrat einen entsprechenden Budgetantrag stellen.

7. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

[2] Der Regierungsrat geht aktuell davon aus, dass spätestens im Finanzplanjahr 2029 eine letzte jährliche Tranche des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der blpk von 56 Millionen Franken abgetragen und der Restbetrag von 111 Millionen Franken mit dem Eigenkapital verrechnet wird. Aus diesem Grund erfolgt keine Abtragung im Finanzplanjahr 2030.

8. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, für das Jahr 2027 einen Teuerungsausgleich von 0,40 Prozent zugunsten des Personals der kantonalen Verwaltung auszurichten.

Liestal, 27. Oktober 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomi Jourdan

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich